



17. November 2010 in Köln

1. Kölner BGM-Kongress.

Demografischer Wandel, psychische Belastungen und der Umgang mit Krisen – strategische Herausforderungen für Betriebliches Gesundheitsmanagement.

In Kooperation:

tu technische universität
dortmund

IAPAM

 **TÜVRheinland**[®]
Genau. Richtig.



Ihr Plus: Praxiswissen aus erster Hand.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM): aktuelle Herausforderungen und Lösungsstrategien.

Demografischer Wandel, psychische Belastungen und der Umgang mit Krisen – strategische Herausforderungen für Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Verantwortliche sind gefordert, den demografischen Wandel in Unternehmen effizient zu gestalten.

Gerade in Krisenzeiten wirken sich psychische Belastungen und Beeinträchtigungen im Rahmen von Alterungsprozessen in besonderer Weise aus. Einerseits bringen Krisen psychische Belastungen mit sich, die die Psyche sowohl stärken als auch beeinträchtigen können, andererseits sind psychische Fehlbelastungen und -beanspruchungen mitverantwortlich für

Krisen. In beiden Fällen spielt die Demografie-Problematik eine Rolle. Wie können Organisationen in Wirtschaft und Verwaltung und natürlich ihre Mitarbeiter mit den Zusammenhängen zwischen Krisen, psychischen Belastungen und demografischen Problemen konstruktiv umgehen? Wo lauern welche Gefahren und wie kann ihnen präventiv begegnet werden?

Diesen Fragen widmen wir uns in einer Mischung aus Vorträgen, Diskussionen

an Postern, Austauschforen und praktischen Übungsmöglichkeiten mit hochkarätigen Referenten aus Wirtschaft und Wissenschaft.

Der Kongress wird ausgerichtet von TÜV Rheinland, der TU Dortmund und dem Institut für Arbeitspsychologie und Arbeitsmedizin (IAPAM) Herdecke.



Termin und Ort.

17. November 2010,
Hauptgebäude des TÜV Rheinland,
Rheinland-Saal, Köln



Ihre Investition.

Preis € 420,- zzgl. MwSt. (Endpreis inkl. 19 % MwSt. € 499,80).
Im Preis sind Erfrischungsgetränke und Mittagessen enthalten.



Ihr Ansprechpartner.

Herr Thorsten Löllgen
Tel. +49 221 806-4192
Fax +49 221 806-3280
E-Mail Thorsten.Loellgen@de.tuv.com

Ihr Nutzen

- Sie erwerben wertvolles Wissen von Experten aus Unternehmen, Wissenschaft und Institutionen des Gesundheitswesens.
- Sie erkennen die Vielschichtigkeit dieses unternehmerischen Zukunftsthemas.
- Sie diskutieren in den Austauschforen aktiv mit.
- Sie knüpfen neue Kontakte und erweitern Ihr Netzwerk.

Treffen Sie ...

Personalverantwortliche, Arbeitsmediziner, Geschäftsführer, Sicherheitsingenieure, Psychologen, Verantwortliche in Krankenhäusern und bei Krankenkassen, Betriebsräte ...

Weitere Veranstaltungen

www.weiterbildung-im-gesundheitswesen.de

Konferenzprogramm, 17. November 2010.

09.30 Uhr

Begrüßung durch TÜV Rheinland

09.45–10.20 Uhr

Altern und der Umgang mit Krisen: Bedeutung für Unternehmen im Hinblick auf Fluktuation, Fehlzeiten und Produktivität

Prof. Dr. phil. Dr. med. Michael Kastner,
IAPAM Herdecke, TU Dortmund

10.20–10.55 Uhr

Der demografische Wandel – Herausforderung für die Arbeitswelt und Folgen für die Unternehmen

Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Ursula Lehr,
Bundesministerin a.D.

10.55–11.20 Uhr

- Kaffeepause
- Diskussionen an den Postern

11.20–11.55 Uhr

Das alternde Gehirn: Konsequenzen für die Arbeit und die Arbeitsgestaltung

Prof. Dr. med. Michael Falkenstein, IfADo, Leibniz-Institut für Arbeitsforschung, Dortmund

11.55–12.30 Uhr

Eine Praxis-Strategie zur Bewältigung des demografischen Wandels – dargestellt am Beispiel der LGA KdöR Prüfstatik

Dr. med. Bernward Siebert, AMD TÜV GmbH
Thomas Weierganz, LGA KdöR

12.30–13.00 Uhr

Betriebliches Gesundheitsmanagement im Hinblick auf psychische Belastungen in der Praxis bei der Commerzbank AG

Ulrich Sieber, Vorstand Commerzbank

13.00–14.30 Uhr

- Mittagspause
- Diskussionen an den Postern
- Übergang zu den Nachmittagsveranstaltungen

Diskutieren Sie mit!

Ab 14.30 Uhr

Austauschforum A:

Wechselwirkungen von Krisen, psychischen Belastungen und Altern

Input von Prof. Dr. phil. Dr. med. Michael Kastner,
IAPAM Herdecke, TU Dortmund



Erfahrungen austauschen, von Experten profitieren.

Bringen Sie Ihr Wissen auf den neuesten Stand und diskutieren Sie mit hochkarätigen Experten und erfahrenen Praktikern über moderne Methoden und nachhaltige Strategien

für ein zukunftsorientiertes betriebliches Gesundheitsmanagement. In acht offenen **Austauschforen** können Sie am Nachmittag mitdiskutieren. An **Übungsstationen** erleben Sie ganz

praktisch einige Herausforderungen des demografischen Wandels. Die **Podiumsdiskussion** am Ende der Veranstaltung rundet den Kongress ab.



Top-Referenten aus der Branche für die Branche.

Prof. Dr. phil. Dr. med. Michael Kastner, IAPAM Herdecke, TU Dortmund
Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Ursula Lehr, Bundesministerin a. D.
Prof. Dr. med. Michael Falkenstein, IfADo, Leibniz-Institut für Arbeitsforschung, Dortmund
Dr. med. Bernward Siebert, AMD TÜV GmbH, Berlin
Thomas Weierganz, LGA KdöR, Nürnberg
Ulrich Sieber, Vorstand Commerzbank, Frankfurt
Dr. rer. pol. Rainer Thiehoff, Geschäftsführer, Das Demographie Netzwerk (ddn), Dortmund
Prof. Dr. rer. soc. Karl Kuhn, IAPAM Herdecke
Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Wolfgang Schneider, Universität Rostock
Prof. Dr. med. Klaus-Diethart Hüllemann, Deutsches Netz gesundheitsfördernder Krankenhäuser (DNgfK), Berlin
Prof. Dr. rer. pol. Dr. h. c. Péter Horváth, Horváth & Partners Management Consultants

Austauschforum B:

Das demografische Netzwerk zum besseren Umgang mit Demografie-Problemen in Unternehmen

Input von Dr. rer. pol. Rainer Thiehoff, Geschäftsführer, Das Demographie Netzwerk (ddn)

Austauschforum C:

Internet-Coaching zu Problemen bei psychischer Belastung und des Alterns

Input von Prof. Dr. rer. soc. Karl Kuhn, IAPAM Herdecke

Austauschforum D:

Psychische Belastungen und Beeinträchtigungen älterer Arbeitnehmer: praktische Handlungskonzepte für Unternehmen

Input von Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Wolfgang Schneider, Universität Rostock

Austauschforum E:

Gesundheit, psychische Belastungen und Altern bei Krankenhauspersonal

Input von Prof. Dr. med. Klaus-Diethart Hüllemann, Deutsches Netz gesundheitsfördernder Krankenhäuser (DNgfK)

Austauschforum F:

Kognitive Leistungen im Prozess des Alterns: praktische Übungen und Handlungsempfehlungen für Unternehmen

Input von Prof. Dr. med. Michael Falkenstein, IfADo, Leibniz-Institut für Arbeitsforschung, Dortmund

Austauschforum G:

Eine Praxis-Strategie zur Bewältigung des demografischen Wandels in Unternehmen

Input von Dr. med. Bernward Siebert, AMD TÜV GmbH, und Thomas Weierganz, LGA KdöR

Austauschforum H:

Steuerung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements über die Grenzen des Unternehmens hinaus, mit Blick auf den ökonomischen Nutzen

Input von Prof. Dr. rer. pol. Dr. h. c. Péter Horváth zu einem Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Europäischen Union via Projektträger DLR

Praxisübungen

Übungsstation A:

Praktische Übungen zu kognitiven Fähigkeiten im Alter

Übungsstation B:

Praktische Übungen zur Koordinationsfähigkeit im Alter

Übungsstation C:

Praktische Übungen, AMD TÜV Rheinland

16.30–17.30 Uhr

Ergebnisse der Austauschforen, verbunden mit einer Podiumsdiskussion

Teilnehmer: Referenten des Kongresses

17.30 Uhr

Ende der Veranstaltung

Anmeldung.

Per Fax an 0221 806-3280.

Ja, ich möchte teilnehmen:

1. Kölner BGM-Kongress.

Demografischer Wandel, psychische Belastungen und der Umgang mit Krisen – strategische Herausforderungen für Betriebliches Gesundheitsmanagement.

17. November 2010 in Köln

Preis: € 420,- zzgl. MwSt.

(Endpreis inkl. 19 % MwSt. € 499,80)

Ich möchte an folgendem Austauschforum teilnehmen:

- Forum A Forum B Forum C
 Forum D Forum E Forum F
 Forum G Forum H

Aussteller

Ich bin an einer Ausstellungsmöglichkeit interessiert.
Bitte schicken Sie mir weitere Informationen zu.

Allgemeine Geschäftsbedingungen. Für Seminare, Lehrgänge und Studiengänge.

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von freiwirtschaftlichen Bildungsmaßnahmen wie offenen, unternehmens- und berufsbegleitenden Seminaren, Lehrgängen und Trainings, Inhouse-Schulungen sowie Studiengängen – im weiteren auch als „Bildungsmaßnahmen“ bezeichnet – der TÜV Rheinland Akademie GmbH und der LGA Training & Consulting GmbH – nachfolgend auch jeweils „Veranstalter“ genannt – in ihren Niederlassungen oder solchen der TÜV Rheinland Group sowie in externen Veranstaltungsräumen.
(2) Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

2. Anmeldung

(1) Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird.
(2) Ein Recht auf Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

3. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Bildungsmaßnahmen des Veranstalters stehen jedem Interessenten offen, der über die von den zuständigen Prüfinstitutionen für die angestrebten Abschlüsse geforderten Qualifikationen verfügt, soweit solche in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme gefordert werden.
(2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht der Veranstalter von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

4. Durchführung

(1) Die Bildungsmaßnahme wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.
(2) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.
(3) Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.
(4) Bei Inhouse-Schulungen wird der Veranstaltungsort im Vorhinein mit dem Kunden festgelegt.

5. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vertragsgemäßen Bildungsmaßnahme teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Bildungsmaßnahme entgegenstehen könnte.

6. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassene Medien, sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

7. Rücktritt/Kündigung/Stornokosten

(1) Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten endet der Vertrag automatisch mit dem Laufzeitende. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist nicht möglich.
(2) Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 12 Monaten und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 1 Monat zum Quartalsende gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit.
(3) Bildungsmaßnahmen, die als Studiengang durchgeführt werden, haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 1 Semester und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Wochen zum Semesterende gekündigt werden. Wird das Kündigungsrecht nicht fristgemäß in Anspruch genommen, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein weiteres Semester.
(4) Für Bildungsmaßnahmen bis zu einer Dauer von 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei dem Veranstalter eingehen, 50 % der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Bei Abmeldungen, die später als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei dem Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme, ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und für den Fall, dass in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme bestimmte Qualifikationen gefordert werden, die Ersatzperson über diese Qualifikationen verfügt.
(5) Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von über 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 15 % der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und für den Fall, dass in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme bestimmte Qualifikationen gefordert werden, die Ersatzperson über diese Qualifikationen verfügt.
(6) Für Bildungsmaßnahmen, die als Studiengang durchgeführt werden, gilt, dass bei Kündigungen, die später als zwei Wochen vor Semesterbeginn beim Veranstalter eingehen, Stornokosten in Höhe von 500,- Euro fällig werden. Bei Kündigungen, die nach Semesterbeginn eingehen, ist die volle Semesterstudiengebühr zu entrichten.
(7) Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
(8) Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
(9) Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Veranstalter gelten insbesondere – aber nicht ausschließlich – die anhaltende oder schwerwiegende Störung der Bildungsmaßnahme durch den Teilnehmer, sein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Bildungsmaßnahme, Zahlungsverzug mit mehr als 2 Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung sowie Entzug oder Widerruf abgetretener Leistungen durch andere Kostenträger.
(10) Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Falle als Kündigung.
(11) Die Kündigung des Teilnehmers hat gegenüber dem Bereich des Veranstalters zu erfolgen, der die Anmeldung des Teilnehmers ange-

nommen und bestätigt hat. Bedienstete des Veranstalters, insbesondere Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.
(12) Im Falle der ordentlichen Kündigung ist der Teilnehmer zur anteiligen Zahlung der Lehrgangsgebühren, die bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfrist berechnet werden, verpflichtet.

8. Zahlungsbedingungen/Vergütung

(1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters.
(2) Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 4 % Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
(3) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
(4) Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro erheben. Dem Vertragspartner bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger, als der pauschalierte Schadensersatzanspruch des Veranstalters.

9. Ratenzahlung

Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten können der Veranstalter und der Teilnehmer durch gesonderte Vereinbarung Ratenzahlungen vereinbaren.

10. Terminabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstigen Störungen im Geschäftsbetrieb, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Bildungsmaßnahmen abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet.

11. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Köln.

12. Datenschutz

(1) Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung erfolgt.
(2) Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters und anderer TÜV Rheinland Gesellschaften per Post zu übersenden.
(3) Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an TÜV Rheinland Akademie GmbH, Datenschutz, Rheinstraße 46, 12681 Berlin, widersprechen bzw. Ihre Einwilligung widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.

Stand: 01.01.2010

TÜV Rheinland Akademie GmbH LGA Training & Consulting GmbH
Rheinstraße 46, 12681 Berlin Tillystraße 2, 90431 Nürnberg



TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

TÜV Rheinland Akademie GmbH
Am Grauen Stein
51105 Köln
Telefon 0800 8484006
Fax 0221 8063280
Servicecenter@de.tuv.com
www.tuev-akademie.de